Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Geschäftsbereich Schule und Sport
Schul- und Sportamt

Berlin, September 2026

Allgemeine Hinweise zum „Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere Grundschule" im Schuljahr 2027/2028 (Anträge sind in der Grundschule des Einzugsgebietes abzugeben)

- Zunächst werden im Rahmen der Aufnahmekapazität alle Kinder aus dem Einschulungsbereich in die zuständige Schule aufgenommen, deren Erziehungsberechtigte **ausschließlich** den Besuch dieser Schule wünschen. Hat sich der Einschulungsbereich geändert und ist deshalb eine andere Grundschule zuständig als diejenige, welche zuvor für ein älteres Geschwisterkind zuständig war, kann **schriftlich** beantragt werden, das einzuschulende Kind dem Geschwisterkind (Nennung des Namens) gleichzustellen und die zuvor zuständige Grundschule als nun zuständige Einzugsschule zu betrachten. Dies gilt nur, wenn das ältere Geschwisterkind diese Schule auch zum Schuljahr 2027/2028 besuchen wird (§ 55a Abs. 3 Schulgesetz für Berlin – SchulG) – Nachweis erforderlich.
- Grundsätzlich können Sie im Antrag bis zu drei Schulen benennen – wichtig: klare Reihenfolge Ihrer Wünsche angeben (Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch). Die Reihenfolge der Wünsche bestimmt die Reihenfolge der Berücksichtigung.
- Soweit die Nachfrage nach Schulplätzen an der von Ihnen gewünschten Schule die zur Verfügung stehenden Schulplätze übersteigt, wird ein **Auswahlverfahren** nach den gesetzlichen Kriterien durchgeführt (§ 55a Abs. 2, Satz 2 SchulG). Berücksichtigt werden in der angegebenen Reihenfolge:
  1. stark ausgeprägte persönliche Bindungen zu anderen Kindern – **insbesondere Geschwisterkinder** (wichtig: Geschwisterkinder müssen die Schule noch mindestens ein weiteres Schuljahr besuchen.) Bei Antragstellung müssen konkret und nachvollziehbar die gewachsenen Bindungen zu anderen Kindern **und** deren mögliche Beeinträchtigung für den Fall eines getrennten Schulbesuches dargelegt werden. Zum Zeitpunkt der Entscheidung muss feststehen, dass das Kind, auf welches Bezug genommen wurde, zum Schuljahr 2027/2028 die gewünschte Schule besuchen wird.;
  2. der ausdrückliche Wunsch eines bestimmten Schulprogramms, eines bestimmten Fremdsprachenangebotes oder einer Ganztagsschule in gebundener Form oder offener Form oder eine verlässliche Halbtagsgrundschule;
  3. die wesentliche Betreuungserleichterung durch den Besuch der gewählten Grundschule - insbesondere aufgrund beruflicher Erfordernisse (wichtig: glaubhafte, nachvollziehbare Begründung ggf. unter Angabe von Adressen oder Arbeitgeberbescheinigungen).

  Unter Bewerber*innen mit gleicher Priorität, entscheidet das Los. Über den Antrag entscheidet das für die gewünschte Schule zuständige Bezirksamt.
- Es steht Ihnen selbstverständlich frei, in Ihren Begründungen besondere und individuelle Umstände anzuführen, die dem Wunsch zum Besuch der anderen Grundschule zugrunde liegen.
  - ! Da in den Anträgen zur Aufnahme in eine andere Grundschule der Platz für Ausführungen relativ begrenzt ist, können zusätzliche Unterlagen zum Antrag beigefügt oder nachgereicht werden – **bitte keine Fotos Ihrer oder anderer Kinder, Zeichnungen der Kinder u. ä.** – diese haben keinen Einfluss auf die Aufnahme/ Ablehnung!
  - ! **Für die Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung können nur die bis zur Durchführung des Auswahlverfahrens vorliegenden Sachverhalte und Bescheide berücksichtigt werden.**
- Grundsätzlich wird der Schulträger bemüht sein, den Wünschen der Eltern im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.
- Für die **Staatlichen Europa-Schulen Berlin (SESB)** kommt ein von § 55 a Abs. 2 Satz 2 SchulG abweichendes Aufnahmeverfahren zum Tragen. Hierzu erhalten Sie bei Anmeldung an der SESB-Schule detaillierte Informationen.
- Die Aufnahme am zentralverwalteten **Sport- und Leistungszentrum Berlin** erfolgt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Sollten Sie noch Fragen zur Anmeldung Ihres Kindes oder zum Auswahlverfahren haben, erteilt Ihnen der örtliche Schulträger (Frau Möcks/ Frau Gräfe, *Mail: grundschulen@lichtenberg.berlin.de Tel.: 030 90296-3815/ -50*) gerne weitere Auskünfte.